

# **Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1996 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe**

vom 14. Dezember 1995

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes<sup>1)</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. Oktober 1995<sup>2)</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1 Voranschläge**

Die Voranschläge des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe für das Jahr 1996 werden mit den nachstehenden Beträgen und Personalbeständen genehmigt:

- die budgetierte Erfolgsrechnung mit einem Ertrag von 836,0 Millionen Franken, einem operationellen Ergebnis von 28,7 Millionen Franken und einem Reingewinn von 22,9 Millionen Franken;
- der maximal zulässige durchschnittliche Personalbestand von 3400 Beamten und Angestellten und 100 Hilfskräften;
- das Investitionsbudget mit Zahlungen von 74,0 Millionen Franken.

## **Art. 2 Verpflichtungskredite**

Die folgenden Verpflichtungskredite für Investitionsvorhaben werden genehmigt:

- Verpflichtungskredite für die nachstehenden Vorhaben, die finanzielle Minderheitsbeteiligungen vorsehen
  - 0,1 Millionen Franken durch die SM Schweizerische Munitionsunternehmung zwecks Aktienkapitalerhöhung der Firma BATREC AG
  - 0,4 Millionen Franken durch die SM Schweizerische Munitionsunternehmung zwecks Aktienkapitalerhöhung der Firma SAWEG AG
  - 0,9 Millionen Franken durch die SM Schweizerische Munitionsunternehmung zwecks Beteiligung an einer neu zu gründenden Technologie-, Marketing- und Vertriebsfirma für Kombathilfen und Trainingssysteme
  - 0,5 Millionen Franken durch die SM Schweizerische Munitionsunternehmung zwecks Beteiligung an einer neu zu gründenden Marketing- und Vertriebsfirma für Produkte der Kalt-/Warmumformung von Werkstoffen
- 25,0 Millionen Franken als Sammelkredit für Investitionsvorhaben mit Projektkosten unter 8 Millionen Franken.

<sup>1)</sup> SR 611.0

<sup>2)</sup> Im BBl nicht veröffentlicht.

**Art. 3** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 6. Dezember 1995

Der Präsident: Schoch

Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 14. Dezember 1995

Der Präsident: Leuba

Der Protokollführer: Duvillard

7937

## **Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1996 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe vom 14. Dezember 1995**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1996
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.01.1996
Date	
Data	
Seite	293-294
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 724

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.